II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 5. Juni 1997

zur Ernennung eines Mitglieds und von drei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(97/373/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 198a,

gestützt auf die Beschlüsse des Rates vom 26. Januar 1994 (1) und vom 23. Januar 1995 (2) zur Ernennung der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen,

in der Erwägung, daß durch das Ausschieden des Mitglieds Herrn Martin Purtscher und der stellvertretenden Mitglieder Herrn Herbert Sausgruber, Herrn Hannes Swoboda und Frau Mari-Ann Esch, das dem Rat am 21. Mai 1997 bzw. am 29. April 1997 zur Kenntnis gebracht wurde, der Sitz eines Mitglieds und von drei stellvertretenden Mitgliedern des Ausschusses frei geworden sind;

auf Vorschlag der österreichischen und der finnischen Regierung —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

1. Herr Herbert Sausgruber wird als Nachfolger von Herrn Martin Purtscher für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

2. Herr Martin Purtscher wird als Nachfolger von Herrn Herbert Sausgruber für dessen verbleibende Amtszeit, bis d. h. zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

3. Frau Brigitte Ederer wird als Nachfolgerin von Herrn Hannes Swoboda für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

4. Herr Gustav Skuthälla wird als Nachfolger von Frau Mari-Ann Esch für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 1998, zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses der Regionen ernannt.

Geschehen zu Luxemburg am 5. Juni 1997.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. BORST-EILERS

(1) ABl. Nr. L 31 vom 4. 2. 1994, S. 29.
(2) ABl. Nr. L 25 vom 2. 2. 1995, S. 20.